Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 16 (1885)

Artikel: Die Homberger Gaugrafen des Frick- und Sissgaues

Autor: Rochholz, E.L.

Kapitel: I: Die Landgrafschaft Frickthal im Mittelalter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-26586

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Landgrafschaft Frickthal

im Mittelalter.

Kap. 1. Die Geschichte des von Rhein, Jura und Bötzberg umgrenzten Frickgaues nimmt den ersten urkundlichen Beginn in dem aargauer Rheindörfchen Augst. Es ist dieser Ort der winzige Überrest der durch den Ansturm der germanischen Völker vom Boden weggetilgten, sogar noch im Namen einsilbig zusammengeschrumpften Römerstadt *Augusta Raurica,* von deren gänzlichem Verschwinden Florus mit frostigem Wortwitz sagt: *„ita diruta, ut hodie Raurica in ipsa Raurica requiratur.“* Was aber dem plündernden und zerstörenden Barbaren unerreichbar blieb und unsichtbar, das war die damals schon mit den Legionsadlern in diese Landschaften still vorgedrungene christliche Lehre. Und so hat sich hier von einem unscheinbaren Punkte aus frühzeitig der Bischofssitz Basel entwickelt (ao. 748), eben so, wie jenseits im Aarthale aus dem gleichfalls zerstörten Vindonissa die ersten beurkundeten Bischöfe für das Konstanzer Bisthum hervorgegangen sind. Das Dorf Augst hat die älteste Pfarrkirche weitum in unserm oberrheinischen Stromgebiete; Legenden und Dokumente berichten hievon, Beiden gebürt hierüber zunächst das Wort.

Von Gallien her, das in Mitte des 2. Jahrhunderts christianisirt worden, soll der hl. Maternus nach Augst gekommen und hier als Missionär thätig gewesen sein, erster Bischof daselbst sei der hl. Pantalus gewesen, auf den noch zwei Amtsnachfolger genannt werden. In und nach den Stürmen der Völkerwanderung alsdann wurde der Bischofssitz nach dem benachbarten Basel verlegt. Es sind dies freilich nur Traditionen, glücklicher Weise aber stehen ihnen sehr frühe und in ihrer Echtheit unanfechtbare Urkunden zur Seite, welche u. A. mitbeweisen, daß wirklich geraume Zeit schon vor jenen irischen Sendboten Hilarius und Fridolin (Sec. 8), die man sonst hier zu Lande als die ersten Glaubensboten zu nennen pflegt, kirchliche Anstalten bereits örtlich gegründet waren. Es ist nothwendig, einige solcher Zeugnisse, welche in der Urkundensammlung unsres Buches vereinzelt stehen, hier im Zusammenhange sprechen zu lassen. Es verschenkt im J. 752 *„in Augusta publici“* Dudar an

das Stift SGallen mehrere seiner Erbgüter, welche bezeichnet werden als im Breisgau und im Augstgau gelegen; darunter sind genannt *Lollincas*, jetzt badisch Nollingen, gegenüber Rheinfelden; und *Corberio in fine Augustinse*, jetzt der Görbelhof ob Rheinfelden (Regest, S.4). Ferner verschenkt am 25. August 794 Amalricho ans Kloster Murbach gewisse Güter, die theils im Elsaß gelegen sind, theils im Augstgau, *in pago Augusttaunginse;* und diese Vergabung geschieht in der Kirche zu frickthalisch Möhlin: *Actum in atrio Sancti Germani ad villam Melina publice* (Regest no. 1). In einer ferneren SGaller Urkunde (Wartmann, SGaller-Urkkb. I, 271) überträgt am 11. Mai 825 Uppert ein Drittel seiner Güter zu Firinisvilla und zu *Munciacum*[1] *in pago Auguscauginse*, und auch diese Schenkung geschieht *„in civitate Augusta.“* Unter diesem Prädikat *civitas* kommt alsdann Augst nicht wieder vor. Am 6. Januar 891 überträgt zu Regensburg König Arnulf seinem Getreuen Anno sieben Huben und die Kirche zu Augst, *hoc est in pago Aragouue in comitatu Chadalohi senioris sui, in villa Augusta;* und des ferneren bestätigt am 26. August 894 der König einen zwischen jenem Anno und dem SGallerabte Salomon gemachten Güterwechsel, laut welchem Anno obigen Besitz *in pago Aragowe in comitatu Chadalochi in villa Augusta* dem besagten Grafen Kadaloh tauschweise abtritt.[2]

Hiemit ist Augst in seinem Bestand als Bürgergemeinde *(civitas)* und als Kirchgemeinde, sammt dem nach ihm benannten Augstgau seit Mitte des 8. Jahrhunderts historisch sichergestellt. Der Umstand, daß dann Beide, Ort und Gau, im J. 1000 zum Aargau gezählt werden, darf uns hier nicht verleiten, auf die unsichern Grenzen und den noch mehr unsichern Kadaloh als den Grafen jenes Großgaues einzugehen. Verwickelt sich doch die kaum begonnene Frage über den Augstgau schon jetzt und spaltet diesen einen unvermuthet in drei.

Kap. 2. Anstatt daß die Gauschaften, folgend dem natürlichen Streben nach Entwicklung, nach Anwachs und Macht, in der Zeit sich vergrößert hätten, beginnen sie seit dem 6. Jahrhundert sich zu theilen und in Unter- und Zwischengaue sich zu verkleinern.

---

[1] Man erkennt hierin die zwei Orte Füllinsdorf und Munzach in Baselland.

[2] Herrgott, Gen. II, p. 52, 56, 58. — Wartmann, SGall. Urkkb. II, 284 und 295. — Dr. Albert Burckhardt, Die Gauverhältnisse im alten Bisthum Basel und die Landgrafschaft im Sissgau. Abhandlung in den Basler-Beiträgen zur vaterländischen Geschichte (1882), Bd. XI, S. 6—10.

Aus dem *pagus* wird ein *pagellus*, aus dem Gaugrafen ein Landgraf, zuletzt ein bloßer Burggraf; denn mit der wachsenden Anzahl der Gaue mußte ja auch die der Herrschaften zunehmen. Dies alles war veranlaßt durch die Vielköpfigkeit des Lehenstaates. Der Gaugraf als solcher war ursprünglich des Königs absetzbarer Beamte gewesen. Allein der Lehenstaat eröffnete ihm die Aussicht, das Amt als Erbamt auf sich und sein Geschlecht übertragen zu erhalten und diejenige Landschaft, in welcher er schon allodial mitangesessen war, erst theilweise, später im Ganzen grundherrlich zu erwerben. So konnte er bei günstiger Gelegenheit zum rechtlichen Machthaber eines ganzen Gebietes werden und dasselbe seiner in Linien getheilten Nachkommenschaft als Theilgaue erblich hinterlassen.

Mitten unter solcherlei sich verwickelnden Rechtsverhältnissen zeigte nun der Oberlehensherr, er der Mehrer des Reiches, durch sein eignes Beispiel, wie die Theile des Reiches entweder weiter zerstückelt, oder in ihrer schon geschehenen Zerstückelung verewigt wurden. Mit Urk. v. J. 1041 übergiebt Kaiser Heinrich III. dem Baslerbischof Dietrich II. und dessen Hochstifte die gesammte Gaugrafschaft Augst mit dem Rechte des Besitzthums und der Belehnung, soweit dieselbe im Augstgau und im Sissgau reicht. Und ao. 1048 schenkt abermals derselbe an dasselbe Hochstift zu dessen Herrschafts- und Erbbesitze verschiedene Güter, welche im Sissgau als in der Gauschaft des Grafen Rudolf gelegen sind. (Unsere Regesten no. 1 und 2.) Wenn nun mit diesen beiden Urkunden die Quelle der Frickthaler Grafschaftsgeschichte zu Tage tritt und zu ihrem eigentlichen Laufe kommt, so wird ihr in dem gleichen Momente schon ihr Quellengebiet wieder verdämmt und abgeschnitten. Denn eben jenen allein der Grafschaft zugehörenden Augstgau, das Gebiet sowohl, als auch die darin auszuübende reichsherrliche Amtsgewalt, verschenkt der Kaiser dem Baslerbischof zum Erbgut. Und noch mehr! Willkürlich vermischt er den Augstgau und Sissgau, behandelt augstgauer Ortschaften als nunmehr sissgauische und setzt zum Ende in den neuen Sondergau den *comes Rudolfus* als Gaugrafen ein. Was dabei aus reinem Belieben des Monarchen, oder aus frommer Erkenntlichkeit gegen die Kirche entsprang, oder was sich hiebei auf schon vorausgegangene, unbekannte Theilungen stützen mochte, bei denen Graf Rudolf etwa besonders entschädigt worden wäre — bleibt unausgemacht; thatsächlich aber ist, daß seitdem der Augstgau auf der Karte verschwindet, um statt seiner theils dem Sissgau,

theils dem Frickgau einen geschmälerten Raum zu gestatten; und damit treten die Homberger Frickgrafen auf den Plan.

Wer war nun jener eben erwähnte Augstgauer Graf Rudolf gewesen, der durch die Kaiserurkunde dem bischöflichen Sissgau vorgesetzt wird? Hierauf antwortet die neuere Forschung: Graf Rudolf von Homberg-Tierstein wars, der erste dieses Frickthalers Namens und Geschlechtes, und zugleich letzter Gaugraf der noch in Ein Gebiet vereinigt gewesnen drei Landschaften Augst-, Siss- und Frickgau. In jenem Dekrete empfieng er seine Sissgauer Grafenrechte und Befugnisse, welche er früher direkt vom deutschen Könige zu Lehen getragen, nunmehr als Reichs-Afterlehen vom Baslerbischof; er wurde also für den Sissgau bischöflich lehenbarer Landgraf und verblieb für den Frickgau reichsunmittelbarer Gaugraf.[1] Steigen wir daher nun zu jener Stammburg hinauf, wo einst das zwischen Jura und Rhein besitzreichste und mächtigste Geschlecht gehaust hat.

Kap. 3. Der breitgestreckte Homberg-Thierberg im Frickthal ist ein Theil der diese Gesammtlandschaft bildenden Juratafelfläche. Sechs größere Dörfer liegen um seine Ausläufer: Frick, Oberfrick-Gipf, Wittnau, Wegenstetten, Schupfart und Rotenfluh; auf seiner Höhe berühren sich die Bezirksgrenzen von Rheinfelden und Laufenburg. Nach seinem Wildstande sind einzelne seiner Waldberge benannt: Rechberg, Thierstein. Er trägt das nahezu ganz verschwundene Gemäuer zweier Burgen; auf der Ostkante in dunkelm Tannenwalde das Schloß Alt-Tierstein; und genau zwischen dieser Ruine und dem „Horn", steil über dem Dorfe Wittnau, die Homburg. Beide Burgen, eine im Anblicke der andern, nur eine Viertelstunde von einander, mithin schon durch des Thürmers Signalruf sich gegenseitig verständigend, hat man von jeher als Schwesterburgen zweier nächstverwandter Herrengeschlechter betrachtet. Großartig ist hier die Ausschau; rheinwärts weit hinein in die Schwarzwaldkette, und aarewärts durch die Berglucken hin auf die Schneekette der Alpen. Naturfreude, Weidwerk und Unanfechtbarkeit empfahlen dem Rittersmann die Wahl eines solchen, uns nun winterlichöde scheinenden Wohnplatzes. Übrigens aber waren selbst schon in entlegenster Vorzeit diese Berggegenden keineswegs so menschen-entblößt, als man heutigen Tages

---

[1] Dr. Alb. Burckhardt, Gauverhältnisse etc. und Landgrafschaft Sissgau, l. c., S. 18. — Andreas Heusler, Verfassungsgeschichte Basels im Mittelalter, S. 29 und 35. — Eutych Kopp, Bünde II 1, 582; II, 325.

vermuthen möchte. Der Boden selbst schon giebt davon Zeugniß. Zu Wegenstetten hat man eine Steinaxt aus Gneis aufgelesen; am Fuße des Wittnauer Homberges einen steinernen Hammer und zwei kleinere Steinäxte der gleichen prähistorischen Periode; alle liegen nun wohl-aufbewahrt in den Sammlungen. Auf den Feldern um Zeiningen sind Säge-Lamellen aus rothem Jurajaspis, und im Hochbord des Flußufers bei Rheinfelden ein Bronzekelt, noch ohne Schaftlappen, gefunden worden; beides beschrieben im Katalog des aargauischen Antiquariums. Auch römische Alterthümer verschiedener Art, Bauten, Mosaiken, Werkzeuge, Geschirr und Münzen — ergeben sich gelegentlich um Frick und Wittnau. Mithin Beweise genug, daß auch in diesen Berg- und Waldschluchten niemals, so weit man zurück zu blicken vermag, das Menschendasein gestockt hat. Oben auf dem Horn, direkt ob Wittnau, zeigen sich auch Spuren eines vorzeitlichen Refugiums. Und daß dann die Römer, deren Militärstraßen das ganze Frickthal systematisch durchzogen, hier oben auf dem Bergkopfe eine Warte errichtet und dadurch den spätern Bau der Doppelburgen mit veranlaßt hätten, diese Meinung stützt sich auf einen auch anderwärts allenthalben beobachteten Vorgang.

Die bereits geäußerte Voraussetzung, es seien beide Burgen ursprünglich der Sitz eines und desselben Geschlechtes gewesen, welches dann frühzeitig unter dem Doppelnamen Homburg-Tierstein und später in zwei Sonderlinien auftritt, ist durch die Urkunden selbst angeregt und wird darum auch von den Genealogen einmüthig vertreten.[1] Die vorliegenden Zeilen dürfen sich hiebei ein summarisches Verfahren gestatten und im Übrigen auf die folgende Regestensammlung und deren kritischen Apparat verweisen. Erschwert wird aber hier gleich Anfangs schon das richtige, chronologische Auseinanderhalten der sich succedirenden Personen Einer Familie durch einen eigenthümlichen Umstand. Der Adelige pflegte nemlich gewisse Vornamen besonders zu bevorzugen und sie unter seinen Familiengliedern gleichsam erblich zu machen. So gefielen sich die Homberger in dem Vornamen Wernher, die Tiersteiner ebenso im Namen Rudolf.

---

[1] Den ersten Homberger Stammbaum lieferte Chr. Wurstisens Chronik (1580), S. 35, 43. Dann schrieb Herrgott, Gen. I, 282, sein *Schema genealogicum Comitum de Homberg*, setzte aber warnend bei, I, pg. 282: *Jgnorare mavult vir cordatus, quam genealogiam fingere.* Ein weiteres Fragment gab Neugart, Episc. Const. II, 96: *Stemma comitum de Thierstein et Homberg.* — vdHagen, Minnesinger, Bd. IV, S. 88 f. Die neueste Arbeit brachte A. Birmann: Thierstein-Homberg, im Basler-Jahrbuch 1879, S. 133.

Zwei Jahrhunderte später galten allerdings für den Namen Wernher die unterscheidenden Koseformen Wernlin, Wirri, Wirz, Wetzilo;[1] und für Rudolf galt Ruodin, Ruozelin, Rutschmann; aber jetzt noch scheint man solches für würdelose plebejische Entstellung angesehen zu haben. Da ist es denn vorerst die Kirche, welche unter diesen gleichlautenden Rudolfen und Wernhern eine richtige Sonderung macht. Sie zieht diese mächtigen Männer kluger Weise in die bischöflichen Interessen, begabt sie mit Lehen und beleuchtet dann den Namen der Einzelbesitzer mittels deutlicher Erlasse der wohlgeordneten Kanzlei. Ein Gaugraf Rudolf I. von 1048 ist bereits vorher erwähnt worden. Ein Rudolf II. von Homberg-Tierstein ist von 1083—1103 Schirmvogt des Hochstifts Basel und zugleich bischöflicher Kastvogt des dortigen Klosters SAlban; ja ein Rudolf III. von Honberg besteigt seit 1107 zu Basel den bischöflichen Stuhl und nennt uns unter seinen Würdenträgern auch einen Rudolf IV. als Grafen von Frick, der dann als solcher in K. Heinrichs V. Urk. v. 10. März 1114 unter den Großen des Reiches wieder erscheint. Das also wären die Rudolfe aus der alten ersten Tiersteiner Grafensippe.

Von 1123 sodann treten die Homberger Grafen Wernher in das Doppelamt des Basler bischöflichen Schirm- und Stiftsvogtes und behaupten sich darin fast ununterbrochen bis gegen das Ende des 12. Jahrhunderts. Da aber werden sie durch eine politische Intrigue entsetzt, und diese bedarf einer besondern Erklärung über die dem Vogte zuständig gewesenen Amtsbefugnisse. Die Basler Stadtgeschichte von Heinr. Boos I, 44—51 ertheilt hierüber Aufschluß. An der Spitze der bischöflichen Regierung stand der Vogt, der ehemalige Gaugraf von Homberg. Er hatte hauptsächlich die Vertretung des Königs, die öffentliche Gewalt, darzustellen gegenüber der bischöflichen; dazu aber handhabte er die mit der bischöflichen Immunität verbundenen Rechte, er übte in Beziehung auf das Domstift und dessen Angehörige alle diejenigen Befugnisse aus, welche hier Ortes den königlichen Beamten entzogen sein sollten, zugleich mit der Verpflichtung, das Stift und dessen geistliche Vorsteher zu schützen. Vor allen Dingen aber ist der Vogt Richter; er spricht über Blutthat, über Frevel und Diebstahl, und hat diese Justizgewalt nicht vom Bischof, sondern vom Könige. Von den Bußen erhält er ein

[1] «Quidam monachus (Tegernseensis) *Werinherus*, qui a quibusdam cause civilitatis *Weczil* dicebatur.» Kugler, de Werinhero, S. 25, angeführt in L. Uhlands Schriften 7, S. 582.

Drittel, der Bischof zwei. Auch von der zweifachen Abgabe der an den königlichen Hof zu entrichtenden Heer- und Hofsteuer, in Basel „Gewerf“ (Tribut) genannt, fallen ihm ein Drittel, dem Bischof zwei zu. Des Vogtes Unterbeamte sind der Ortsschultheiß und der Meier in den Dinghöfen. Jenen belehnte er mit dem Bann, d. h. der Stadtschultheiß durfte mit und neben dem Vogte zu Gericht sitzen und von sich aus Recht sprechen „bis zu 3 Schillingen“. Der Vogt hatte Namens des Königs darüber zu wachen, daß die königlichen Regalrechte, welche an den Bischof übergegangen waren, nicht verschleudert würden, und durch diese Aufsicht, welche zu mancherlei Uebergriffen in die Stadtherrschaft führen konnte, scheint er dem Bischof lästig geworden zu sein. Die Gelegenheit, ihn zu stürzen, boten städtische und stiftische Wirren zur Zeit des ersten Staufenkaisers. Zwei Gegenbischöfe bekämpften sich damals zu Basel, Hugo von Hasenburg und Heinrich von Horburg. Letzterer, ein politisch entschiedener Freund K. Friedrichs I., nachmals auch sein Begleiter auf dem mißlungenen Kreuzzuge, den beide mit dem Leben bezahlten, scheint sich eines nicht gerade feinen Kunstgriffes bedient zu haben, um des Vogtes los zu werden. Er schiebt nemlich den schismatischen Gegenbischof Hugo vor und läßt durch diesen die Anfrage an die Reichsversammlung zu Gelnhausen stellen, ob der Basler Obervogt die über dortiges Hochstiftsgut sich erledigenden Vogteien von sich aus besetzen dürfe; und der voraus gewünschte Entscheid lautet ao. 1180 dahin, daß die Wiederbesetzung jeder erledigten Kastvogtei allein in des Bischofs Hand gelegt sei, ohne alles Einspruchsrecht des Obervogtes. Wahrlich ein übles Edikt für Letzteren, da dasselbe ausdrücklich an seinen eignen Namen gerichtet war; s. Reg. no. 37. So seiner Amtsgewalt zur Hälfte beraubt, behauptet er sich noch fünf weitere Jahre und wird alsdann durch denselben Bischof mit Gewalt entsetzt.[1] Selbst das Reichsvogtei-Amt hört damit zu Basel eine Weile auf, bischöfliche Ministerialen übernehmen die Geschäftsführung in Akkord (Regest no. 41), erst K. Rudolf von Habsburg setzt wiederum einen königlichen Vogt ein.

Als Schloß Tierstein auf dem Homberge, Alters und Geringheit halber, aufgelassen worden war, hatte sich das Geschlecht Tierstein

[1] Der Beseitigte scheint sich bei obigem Urtheile nicht beruhigt zu haben. Darum läßt dann noch i. J. 1221 der Basler Bischof Heinrich von Thun durch ein geistliches Schiedsgericht das Verdikt erneuen, daß Graf Wernher von Honberg über das SAlbankloster und dessen Besitzungen im ganzen Stadtbann keinerlei Gerichtsbarkeit haben soll. Regest no. 46.

seit Anfang des 13. Jahrhunderts von der Homberger Sippe getrennt, im Lüsselthale die Burg Neu-Tierstein gegründet und sich nach derselben benannt. Und nachdem ihr dorten die Landgrafschaft Sissgau zugefallen war, zweigte sich, infolge von Heirat und Erbschaft, das Geschlecht in zwei weitere Linien ab; 1) in die Farnsburger, welche 1418 erlosch; 2) in die Pfeffinger, die mit 1518 schloß.

Das Geschlecht Alt-Homberg war um 1223 mit dem greisen Grafen Wernher im Mannsſtamme erloschen. Rechte und Besitzungen im Frickgau fielen größtentheils an die Grafen von Habsburg, während die Froburger Grafen gleichzeitig in einige Frickthaler Lehen und namentlich in die Sissgauer Besitzungen succedirten. Ein Eidam und Erbe Wernhers, der Graf Herman von Froburg (s. Regest no. 53 und 54), übertrug den Namen der alten Veste auf die von ihm selbst erbaute Neu-Homburg, jetzt Ruine ob Läufelfingen, am untern Hauenstein, und nannte sein Geschlecht nach dieser. Urk. v. 1245. Tschudi I, 141. Aus dieser alsdann mit den Rapperswiler Grafen verschwägerten Familie entsproßte der Minnesänger und kaiserliche Feldherr Wernher von Homberg, mit dessen Söhnlein Wernlin 1329 der ganze Stamm endete. Neu-Homburg wurde Schulden halber 1296 dem Basler Bischof Peter v. Aspelt verkauft und ist 1798 von den Bauern niedergebrannt worden. Alt-Homburg wurde 1356 durch Erdbeben verschüttet und blieb in Verfall.

Kap. 4. Der Zusammenhang und chronologische Fortgang dieser annalistischen Blätter bietet hier schickliche Gelegenheit, bei zwei Männern etwas länger zu verweilen, welche beide die mittelalterlichen Geistesgrößen des Frickthales sind. Beide sind Zeitgenossen. Der eine ist der ritterliche Feldherr und Sänger Graf Wernher von Homberg, der andere Magister Burkard von Frick, der staatswirthschaftlich und diplomatisch thätige Geheimschreiber unter König Albrecht I. Auch dieser Mann der strengen Geschäftspraxis ist Dichter, gleich seinem schwertführenden Landsmann Wernher; allein schon Wernhers poetische Produkte sind bis auf acht Lieder, diejenigen Burkards gar alle verloren, denn eben seit jener Periode mußte die leichtfüßige Lyrik der ernsten berufstüchtigen Prosa weichen. Diesem Umschlage in unserer Literatur jedoch hat man das für die oberdeutsche Landschafts- und Lokalgeschichte höchst schätzbare Habsburg-österreichische Urbarbuch zu danken, Ausg. v. Franz Pfeiffer, Stuttgart 1850. Es ist in deutscher Sprache geschrieben während der Jahre 1303 bis 1309, es verzeichnet das in den soge-

nannten „Vorlanden“ gelegene Grundeigenthum des damals mächtigsten deutschen Fürstenhauses, und umfaßt sonach den größten Theil des einstigen südwestlichen deutschen Reiches. Durch die Vielseitigkeit und Genauigkeit, mit welcher der Verfasser sein großes Material behandelt, ist das Buch zugleich eine rechts- und sprachgeschichtlich bedeutende Quelle geworden. Gleich im Beginn führt sich der Autor nach Namen und Amt selbst mit ein (vgl. unser Regest no. 170) und thut dies an jener Stelle zu dem guten Zwecke, um amtliches Zeugniß abzulegen für Rudolf von Ensisheim, da dieser als herrschaftlicher Vogt in seinem Berichte vom Jahr 1303 erklärt, eine fernere Steuer-Erhöhung sei gegenüber Land und Leuten hier eine Unmöglichkeit. Diese freimüthige Bemerkung, welche sich in Burkards Werke noch hie und da, wenn Verwaltungsgründe Anlaß geben, wiederholt findet, indem der Steuerdruck der Herrschaft, die Härte der Vögte und die Verarmtheit der Bevölkerung betont wird, gereicht dem Fürsten, der die Wahrheit hören, und dem Diener, der sie sagen mochte, gleich sehr zur Ehre. Ueberdies war es gerade der viel verdächtigte König Albrecht I., in dessen Auftrage sein erster Schreiber, „der Protonotarius und Magister Burkard von Frick“, diese Arbeit begann und bei dem er sie auch noch zur Vorlage brachte. Nach des Monarchen Tode war Burkard mit Königin Elisabeth nach Wien hinabgezogen (Kopp, König Heinrich, S. 271) und diente ihr und deren Söhnen in gleicher Beamtung. Nachmals zählte er zum Hofgesinde der Königin Agnes, als diese, von ihrem klösterlichen Wittwensitze Königsfelden aus, in langer Lebensdauer und mit gewandter Hand den Gang der oberdeutschen Ereignisse leitete.

Leider sind bisher nicht mehr als die fünf hier nachfolgenden Urkunden über Burkard von Frick entdeckt. Die erste und älteste unter ihnen hat Hr. Dr. H. Herzog, Staatsarchivar in Aarau, aufgefunden und uns gütig mitgetheilt. Auch außerdem noch hat derselbe Gelehrte viele Originale zu vorliegender Sammlung freundlich beigesteuert, und nur die drängende Zeit, welche diesmal nöthigte, dies Buch ohne Vor- und Nachwort auszugeben, ist Ursache, daß dem Ausdrucke unseres hochachtungsvollen Dankgefühles keine andere als diese Textstelle mehr anzuweisen gewesen ist.

1293, *iiij. Non. Januarij, indictione vj., apud SBlasium. Eberhard, miles; Berchtold, rector ecclesie in Fuezen; Hug und Eberhard von Lupphen, Grafen zu Stüelingen, verkaufen dem Abte Heinrich von*

SBlasien einen Hof in Griesshein (Griessen) *um 20 Mark Silber Schaffhauser Währung. Siegler: Die genannten Ritter Eberhard und Berchtold. Zeugen: Berchtold de Mundchingen; magister Burchardus de Fricke; magister March. rector eccl. in Luvingen; Heinrich Bettmeringer.* Aargau. Staats-Arch.; Klingnauer Propstei-Kopialbuch, fol. 26b.

1303, 4. Okt. *Mayster Burkard des Rœmischen chüniges schriber, und Rüediger der vogt von Einsichshein* (Ensisheim) stehen, nach den ritterlichen Zeugen folgend, zusammen genannt in einer vom Landgerichte in Oberelsaß und von der Stadt Mülhausen besiegelten Urkunde. *Regesta rer. Boic. V, 54.* Franz Pfeiffer, Urbarbuch p. IX.

1311, 17. März, Brugg im Aargau. Fünf genannte Bürger zu Brugg verkaufen im Gericht daselbst mehrere ihrer Feldstücke an den Bau des Klosters Königsfelden. Unter den Zeugen: *Her Walther der Techan von Windesch. Meister Burchardt von Frick. der Stüelinger, vogt von Baden, etc.* Orig.-Urk. im Aargau. Staats-Arch., Abth. Königsfelden; dazu Königsfeldner-Gewahrsame, fol. 77.

1312, 13. Mai, Wien. *maister Purchard v. Fricke* unterzeichnet mit als Urkundszeuge. — Austria ex arch. Mellicensibus illustrata. p. 46. — Pfeiffer l. c., d. IX.

1313, 1. Okt., Ulm; Herzog Friedrich von Oesterreich bezeugt dem Abt und Konvent von Lilienfeld, daß Otto von Wien, „*scolaris Burchardi de Fricke, protonotarii Ducis Alberti*“, eidlich versichert, falls ihm die Pfarre Menzlich von demselben verliehen würde, das Kloster an dessen Zehnten nicht zu beirren.

Hanthaler, Fasti Campi-lilienses II 1, 157. — Lichnowsky III, römisch 346, no. 223. — Pfeiffer, l. c.

Kap. 5. Binnen drei Jahrhunderten hat das Homberger Grafengeschlecht der Kirche Vögte und Bischöfe geliefert; der Literatur einen ritterlichen Dichter; dem Reiche Statthalter und Feldherren. Derjenige unter ihnen, der den Musen und dem Mars zugleich diente, soll den Abschluß dieser Blätter machen, wie er selbst ihn auch in seinem Stamme macht.

Graf Wernher von Homberg, nach genealogischer Reihenfolge als der Fünfte gezählt, ward um Mitte des Jahres 1284 geboren als dritter Sohn des mit Gräfin Elisabeth, Herrin von Rapperswil, vermählten Grafen Ludwig von (Neu-) Homberg. Der Vater hatte im Aufgebote Rudolfs von Habsburg gegen Bern Dienstfolge geleistet und war im Gefechte vor dieser Stadt 1289 gefallen. Während der

häufigen Fehden und Landkriege war die sonst weithin begüterte Familie in großes pekuniäres Bedrängniß gerathen, so daß sich nun die Wittwe Elisabeth durch gehäufte Verpfändungen und Verkäufe fristen mußte (Regest no. 93). Hilfe suchend trat sie 1296 in zweite Ehe mit Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg, Enkel Rudolfs des Alten, Vettern des Königs; und durch die frickthalischen Rechtsame dieser Laufenburger Grafenlinie kommt unser Wernher wieder in indirekte Beziehung zu den Burgherren von Alt-Homberg. Das benachbarte Benediktinerstift Einsiedeln, zu dessen Aebten die Rapperswiler in Freundschaft und Lehensverhältnissen standen, wird dann das heranwachsende, zwischen Hirschjagd und Forellenfang müßiggehende Junkerlein in die Klosterschule genommen und in die römischen Klassiker eingeführt haben. Haben sie ihn mit den herkömmlichen Latein-Exerzitien und mit der ars rhetorica theoretisch geplagt, so hat er das dabei Erlernte wenigstens nachmals als lombardischer Statthalter praktisch genugsam an den Mann zu bringen verstanden. Als er aber nach Ablauf des Schul-Triviums wieder heimkehrt, die überflüssigen Thürme seiner Burg und die Reihe seiner sechs unversorgten Geschwister überzählt, erfährt er eines Tages die Neuigkeit, das zum Eintritt in den Deutschorden befähigende Alter betrage nur achtzehn Jahre.[1] Da er selber schon ins Zwanzigste geht, ist sein Entschluß rasch gefaßt. Der Stiefvater giebt Pfänder hin, der Wechsler schießt Barsummen darauf vor, Pack- und Streitrosse, Ordenshabit und Rüstung werden angeschafft, und mit ein paar vertrauten Reitknechten zieht Wernher zum Lande hinaus, vom Zürchersee an die Ostsee, in das kriegsberühmte Königsberg. Den Thatenlustigen erwartet hier bereits die Muse der Geschichte. Denn damals schrieb hier Peter von Dusburg, Deutschordenspriester im Konvent zu Königsberg, seine lateinische, und sein Amtsbruder Nikoaus Jeroschin seine deutsche Ordens-Chronik[2], und nach ihren Berichten vernehmen wir nachfolgende Begebenheiten.[3]

Gegen den Winter des Jahres 1304/05 waren verschiedene deutsche Edelleute nach Ostpreußen gekommen, unter ihnen Graf Wernher von Homberg aus Schwaben, um an den Kriegsabenteuern gegen die Ungläubigen theilzunehmen. Der Landmeister rüstete

---

[1] Voigt, Gesch. des Deutschordens I, 270, Anm. 4.
[2] Vgl. unsere Regesten no. 119, und Seite 143.
[3] Voigt, Gesch. Preußens (Königsberg 1830), Bd. 4, S. 182—184.

hierauf ein doppeltes Heer zum Kampfe gegen die Litauer. An der Spitze des einen rückte der Komthur von Brandenburg, Konrad von Lichtenhagen, gegen die Landschaft und Burg Garten; das andere unter dem Königsberger Komthur Eberhard von Firneburg, 2000 Reiter stark, drang drei Tage später in das Gebiet Pograuden ein. Da sich aber keinem der beiden Heere ein Feind zum Kampfe entgegenstellte, so raubte und brannte man die Gegenden aus und tödtete, was man fand; mehr als 1000 der Bewohner wurden erschlagen oder gefangen. Alsdann zog das eine Heer in die Gegend von Gedeminnes Burg. Auf einem Berge, dieser Veste gegenüber, steckten die Ritter die Ordensfahne auf, ließen sie in Mitte der andern Heerfahnen vom frühen Morgen bis um Mittag wehen, und ein Herold verkündete alsdann: „Wer es wage, den Edeln vom Rheine den Ritternamen abzustreiten, oder wer eine That von ihrer einem wisse, welche dem Ritterthum Schmach bringe, der möge, solange die Ordensfahne hier wehe, hervortreten und mit dem Angeschuldigten den Zweikampf beginnen.“ Und da es Mittag ward und Keiner erschien, so erkannte man die Edelinge vom Rheine einmüthig der Ritterschaft würdig, der Ordenskomthur ertheilte sodann, zuerst dem Edeln Grafen Wernher von Homberg, nach üblicher Sitte den Ritterschlag, wonach dann Wernher mit eigener Hand seine deutschen Kriegsgefährten ritterte. Auf der Heimkehr legten die Ordensgebietiger einen Theil des Heeres in den Hinterhalt, denn man erwartete, daß die Litauer nach gewohnter Sitte sie nun verfolgen und überfallen würden. So geschah es denn auch. Allein eine mäßige Reiterschaar genügte, als es zum Kampfe kam, sie zurück zu schlagen; etliche der Heiden fielen, die Uebrigen ergriffen die Flucht.

Somit war der einfache Homberger-Domicellus zur höchsten Stufe kriegerischer Auszeichnung gelangt. Den in die Heimat glücklich Zurückgekehrten ernannte hierauf 1309 König Heinrich VII. zum Pfleger des Reiches in den drei schweizerischen Waldstätten und erwirbt sich in ihm einen unverbrüchlich treuen Freund und heroisch ausdauernden Diener. Und beide bedurften und ergänzten einander: Der hochherzig milde Lützelburger den soldatisch eisernen Homberger, der idealistisch zögernde Tagewähler den praktisch zugreifenden Stundenzähler.

Kap. 6. Wernher hat der Rittermode seiner Zeit auch darin nachgelebt, daß er Liebeslieder in höfischem Tone dichtete; acht solche stehen unter seinem Namen in der Pariser Liederhandschrift,

und daß er vielleicht noch einiges Aehnliche geschrieben, wird durch sein erotisches Spruchgedicht „von den Farben der Liebe“ angedeutet, S. 151 dieses Buches. Ueber den Werth dieser Produkte pflegt bei uns das literargeschichtliche und das patriotische Herkommen nur günstig zu urtheilen[1] und über ihre Schwächen zu schweigen, denn Letztere drohen ja den beabsichtigten Eindruck zu stören. Aufgabe der historischen Kritik aber ist es, ein Kunstwerk auch aus seinen Mängeln, des Künstlers Persönlichkeit auch aus seinen Irrthümern begreifen und, wo nöthig, rechtfertigen zu lernen. Diese Pflicht läßt sich an Wernhers Produkten in erwünschter Kürze und unter strenger Abweisung alles Literatur-Mischmasches abthun, weil sich ergeben wird, daß hier die Sache selbst aus geringfügigen und einer ernsten Untersuchung ganz unfähigen Umständen entspringt.

Wernher ist in der mittelalterlichen Literatur nicht ein Mann der aufsteigenden, sondern der sinkenden Periode; kein Hervorbringer, sondern ein Aneigner; einer jener Vielzähligen, die aus dem poetischen Erwerb ihrer Vorgänger zehren; die den ganzen literarischen Vorrath an poetischen Stoffen, den ganzen technischen Apparat für Stil und Metrik so fertig vorfinden, daß sie anständig damit zu tändeln vermögen. Das der Größe freier Weltanschauung entsprechende Gestaltungsvermögen, die Tiefe des Gefühls und die Feinheit der Grazie, diese schöpferischen Kräfte und eigenartigen Gewalten des Genius sind unnachahmlich, sie bleiben manchem jener Nachahmer sogar etwas ganz Unbekanntes. Durch welche besonderen Vorzüge sollten sich nun gerade die ohnedies nur schmalen kleinen Lieder Wernhers empfehlen? Man wird solcherlei Ansprüche künftighin nicht mehr an sie machen und man wird ihnen selbst ihre greifbaren Mängel nachsehen, sobald man nur erkennen will, daß sie nichts als die Produkte unreifer, urtheilsloser Jugend gewesen sind. Den Hauptbeweis hiefür enthalten und gestehen sie selbst; die übrigen Beweisgründe ergeben sich ungezwungen aus dem immer gleichen Jugendverlauf im Leben eines damaligen Edelmannes.

Der eben erst aus der Klosterschule Heimgekehrte soll auf den Wunsch der Eltern nunmehr welsche Sprache und Sittenpolitur sich aneignen und wird deshalb zu Homberger Verwandten geschickt, die im Pruntruter Jura burgherrlich seßhaft sind. Hier zunächst läuft

---

[1] H. vdHagen, Minnesinger IV, 88 bis 95. — Georg v. Wyß, Mittheill. der Zürch. Antiq. Gesellsch., XXIV (1860). — G. Irmer, Ausgabe des Codex Balduineus, Berlin 1881, S. 43 f.

die burgundisch-deutsche Sprachgrenze, hier herüber aus Frankreich ist der Antrieb zur höfischen Lyrik gedrungen, hier dichtet der Schloßherr von Gliers nach welschem Ton, hier übersetzt Graf Rudolf von Neuenburg welsche Chansons in deutsche Verse. Bei solchen Herrschaften steht Wernher in Knappendienst und lernt da jenen romanisch-modischen Frauendienst kennen, der es gestattet, eines Andern Eheweib zur Geliebten zu erwählen und sie als solche vor den Ohren des Ehegemahls öffentlich zur Laute zu besingen. Nur ihren Namen — so ist das Gesetz — muß das Lied verschweigen, um so offener darf es ihre Gunst erbitten. Diese sonderbarste aller poetischen Licenzen erscheint natürlich auch dem Neuling sehr befremdend und auffallend, aber als eine von den höchsten Ständen sanktionirte Sitte glaubt er sie poetisch nachahmen zu dürfen. Der dienstfertige Schloßkaplan korrigirt und schreibt das Knabenprodukt ins Reine, und wahrscheinlich durch ihn geschieht es, daß sich dasselbe nachher in die keineswegs wählerischen Liederbücher verpflanzt und so weiter vererbt. Jedoch wer soll die Herzensdame des noch namen- und bartlosen Knappen sein? Wahrscheinlich gar keine andere als die gute mütterliche Schloßfrau selbst, hinter deren Stuhl er täglich zum Teller- und Gläserwechseln als Garçon zu stehen hat. Sie selbst wird freilich nicht ahnen, daß sich da das demüthigstille Dienstbürschlein poetisch in sie „vernarrt“ stellt; eben darum sagt er es dann dem Leser um so dreister und mit einem frisch aufgeschnappten Gallizismus: ich bin ir ſot, d. h. ihr Narr (Lied no. V). Und da bei der Weiterspinnung des begonnenen Gedanken-Romans doch hauptsächlich der Schloßherr im Wege stehen bleibt, so wünscht er diesen „zu allen Teufeln“ und bittet rundweg Gott, er möge denselben ehestens ebendahin befördern.

Nun aber vergegenwärtige man sich den Mann, der um des Reiches Schicksal focht und des Kaisers Vorkämpfer war; der, wenn er je der Frauen Dank begehrte, es nicht um seiner Verse, sondern um seiner Mannheit willen thun und, gleich dem Dichter Wolfram v. Eschenbach, ausrufen durfte: Schildes ambet ist mîn art! — und man frage sich, ob obige Verse ein welterfahrner Rittersmann gedacht und gemacht habe? Nein, sondern ein gedankenarmer, phantasievoller Knabe mit seinem eben so naiven als ergötzlichen Kinderpathos. Und nur darum, damit man von dem eben Gesagten auf der Stelle sich überzeuge, folgt hier jenes sechste Lied, dessen Strophen kunstgerecht in drei Theile, den beiden Stollen und dem

Abgesang, gegliedert und somit offenbar zum musikalischen Vortrag geschrieben sind.

1. Wol mich hiut und iemer me, ich sach ein wip,
der ir munt von rœte bran
sam ein fiurin zunder;
Jr wol-triutelechter, minneklicher lip
het mich in den kumber bracht,
von der minne ein wunder;
Wunder an ir schœne hat got nit vergeȝȝen:
ist es reht, als ich eȝ han gemeȝȝen,
so hat si einen roten rosen geȝȝen,[1]

2. So ist der eine, der des nit enwære wert,
daȝ er læg' uf reinem[2] stro,
der triut ir wiplich bilde;
So ist der ander, der des todes dur si gert
und zuotz' allen Marsen[3] vert,
dem muoȝ si wesen wilde;
Heya, got, wie teilst so ungeliche!
ist er hezzulich, so ist si minnenkliche:
waz solt' der tiuvel uf daz himilriche?

3. Herre got, und het' ich von dir den gewalt,
daȝ ich möcht' verstoȝȝen in
von der groȝen wunne,
So möcht' ich in ganzen frœiden werden alt!
helfent alle bitten mir
got, daȝ ers mir gunne,
Daȝ der selbe tiuvel werd' geletzet[4]
und ich werd' an sine stat gesetzet,
so bin ich mins leides môt urgetzet.

Kap. 7. Von den Waffenkünsten und Wagnissen des unbezwungenen Fechters, Ringers und Reiters Wernher erzählen die Zeit-

---

[1] Der Mund der Geliebten heißt sonst ein „Rosenlächelnder", hier gar ein „Rosenessender".
[2] Auf schon zweimal abgeschlafenem kurzem Stroh.
[3] Zu allen Kriegsteufeln. Benecke-Müller's mhd. Wörterb. hat zu diesem Worte Mars nur ein Fragezeichen gesetzt; der Ausdruck wird zu den übrigen Kneipwörtern der damaligen Burschensprache zählen.
[4] Den Abschied bekommt.

genossen Wunderdinge; Ghibelline und Welfe, Freund und Feind, Lied und Chronik, die Volksſage und sogar das Kaiserpatent, alle bestätigen seine Thatenkühnheit mit ungetheilter Bewunderung. „Der tapferste Graf Wernher, der manches Tausend Speere auf der Rennbahn verstach; der dem berittenen Gegner den Arm um den Hals schlang und ihn so aus dem Sattel warf," — so nennt und preist ihn der Dichter der „Todtenklage" (S. 150); *„valentissimus Wernherus"* prädicirt ihn der Chronist (S. 49), und ebenso der Kaiser: *„vir nobilis, sed virtute et armorum strenuitate nobilior"* (S. 82). Als im Februar 1311 der Kaiser zu Mailand verweilt und hier ein nächtlicher Aufstand gegen ihn und die Besatzung plötzlich ausbricht, sprengt Wernher an der Spitze der Deutschordensritter in die Feindesschaar und spaltet dem welfischen Rebellenführer mit éinem Schwerthieb Helm und Haupt. Dieser Einzelakt aus jenem nächtlichen Straßenkampfe ist durch ein gleichzeitiges Farbenbild verewigt, in welchem der eiserne Wernher die Mittelfigur bildet (S. 75).

Im März 1312 trifft er bei Erstürmung Soncino's unvermuthet auf seinen persönlichen Widerpart, den Markgrafen Guilelmo de Cavalcabo; sofort reißt er ihm den Helm vom Haupte und schmettert ihn mit einem Schlage des Streitkolbens todt zu Boden. Auch die Schilderung dieser Scene ist durch den gleichzeitigen Annalisten, den Mailänder-Syndikus Johann von Cermenate, auf uns gekommen (Regest no. 141). Darauf im August jenes Jahres geräth er mitten in Vercelli mit seinem eigenen Verbündeten, dem kaiserlichen Statthalter Grafen Philipp von Savoyen, wegen dienstlicher Verhältnisse in heftigen Wortwechsel; er macht dem Zank damit ein Ende, daß er den vor ihm zu Pferde haltenden Savoyer um den Nacken faßt und ihn mitsammt dem Rosse durch die Straße fortschleppt. Und nicht etwa allein das deutsche Gedicht (S. 150) erzählt hievon mit patriotischem Stolze, sondern auch Wernhers politischer Gegner Albertinus Mussatus, der berühmte paduanische Geschichtſchreiber (Reg. no. 144). Ein eignes Buch, sagt ein andrer Chronist, ließe sich von Wernhers tapfern Thaten schreiben, und auch ein solches vermöchte nicht sie alle zu fassen: *Wernherus comes de Honberg, relictus in Lombardia a Rege, quot et quantas incredibiles habuerit victorias et quam feliciter nomine imperii triumpharit, integra historia indigeret.* Matthias Neoburgens. Chron., p. 49. In dem Treffen, das er dem Seneschal des arglistigen Königs Robert von Sizilien lieferte, war des Seneschals Bruder mit unter den Gefallenen, und ein Haupt der Mai-

ländischen de la Torre kam unter den Gefangenen in des Siegers Hand (Regest no. 151). Diese blutige Schlacht ist sehr wahrscheinlich der Gegenstand jenes großen, im Pariser Liedercodex dem Grafen Wernher gewidmeten Bildblattes. Dasselbe hat schon durch vdHagen (Minnesinger IV, 92) seine Besprechung gefunden und ist neuerlich in gelungenem Farbendruck durch die Zürcher Antiquar. Mittheilungen, Bd. 13, mit erklärendem Texte ausgegeben worden; auf beides stützen sich nachfolgende einzelne Ergänzungen. Die Scene spielt vor dem Eingang einer befestigten Stadt, deren Architektur auf italienischen Baustil deutet. Auf den Mauerzinnen stehen händeringende Frauen. Das Stadtthor wird durch einen Ausfall von Rittern und Lanzenträgern vertheidigt. Sie tragen halbkugelförmige Beckenhelme, auf ihrem Schilde sind rothe Lilien in gelbem Felde (Wappen der sizilianischen Anjou's) und eine Kanne in gelbem Felde (das redende Wappen des Seneschal, als des ältesten fürstlichen Hausdieners). Gegen diese Schaar kommt Graf Wernher an der Spitze seines Reitergeschwaders herangestürmt, mit dem breiten Schwerte zum Einhieb weit ausholend. Er steckt bis zur Zehe im Kettenpanzer, die drüber geworfene Schulterdecke sammt dem Waffenrock ist reichlich bestickt mit dem Homberger Goldschilde, der die beiden gespreizt übereinanderstehenden Adler zeigt. Als Zimierde auf dem geschlossenen Silberhelm, sowie auch auf dem Kopfe des Pferdes, erheben sich die beiden Wappenschwäne von Alt-Rapperswil-Wandelburg. Die blaßrothe Decke des grauen Reitrosses schimmert mit denselben aufgestickten Wappenschilden und wiederum die zwei Adler wehen im fliegenden Banner, das ein Ritter in roth- und gelbgestreiftem Wappenrock über des Grafen Schaar emporhält; ein rother, weit über das Fahnenquadrat hinausreichender Wimpel, der sogenannte Fleder (S. 149), verkündet die dem Grafen verliehene Reichsgewalt. Unter den nähern Kampfgefährten Wernhers glaubt man, nach der Heraldik ihrer Waffenröcke und Helmzierden schließend, zu erkennen: zwei Ritter von Eptingen-Sissach, je einen von Rotberg-Wartenberg ob Basel, und einen von Rodtersdorf im Leimenthal.

Diese und andere Waffenunternehmungen Wernhers mußten am öftesten ohne Kriegskasse, mit widerspenstigen Truppen, die über ihre Soldrückstände murrten, und mit einer Kavallerie gewagt werden, die bereits ihre Pferde eingebüßt hatte und in der feindseligen Landschaft nicht mehr nachremontiren konnte. Ueber die Alpen und bis aus Schwaben her bezog man die Rosse. Inzwischen war

der Kaiser mit dem erlesenen Theile des Heeres weithin durch ferne Provinzen gezogen und mußte, hier selber genugsam bedrängt, den Generalstatthalter Wernher seinem Schicksale überlassen, ja dieses sogar noch erschweren und verbittern. Denn nicht blos längst verfallene, private Barbezüge war er ihm schuldig geblieben, er befahl ihm, auch sogar in den dem Reiche wohlgesinnten Orten neue Zwangszahlungen für die kaiserliche Schatulle einzutreiben und die Renitenten als Zwangsgeißeln zu behandeln. Der öffentliche Haß dafür fiel auf Wernher. Fünf lombardische Städte zugleich klagten ihn der Bestechlichkeit, der Grausamkeit und des Mißbrauches der Amtsgewalt an, und eine Spezialkommission wurde mit der Untersuchung beauftragt. Sie wanderte von Stadt zu Stadt, überall die Zeugen einvernehmend. Die Akten wuchsen zu einer Höhe, wie vorher bei dem ähnlichen Prozesse zu Brescia, wo der protokollirende Notar Bernard sich mitten im gerichtlichen Kontexte mit der Bemerkung unterbrach, kein Tag reiche mehr hin, um diese Geschichten alle nachzuschreiben, die länger zu werden drohen, als der ganze trojanische Krieg.[1] Das Ergebniß war die Ehrenrettung Wernhers als eines „gütigen, leutseligen und rechtschaffenen Mannes". Reg. no. 157. Die Schilderung der weitern Begebenheiten, welche in der folgenden Urkundensammlung wenigstens chronologisch verzeichnet stehen, muß an dieser Stelle unterbleiben, wo ja weder eine Biographie noch eine Kriegsgeschichte beabsichtigt ist. Und was gerade diese letztere betrifft, so ist sie überhaupt noch ungeschrieben, aus Gründen, welche der Historiker Barthold (Römerzug II, 335—336) überzeugend darlegt. „Ein Gemälde des Kampfgewühles in Lombardien, dieses ins unendlich Kleine zerfallenden Kampfgewirres zu entwerfen, ist unmöglich; das Bild entbehrt eines gemeinschaftlichen Gesichtspunktes, die Begebenheiten stehen auch in der Zeit ohne Vermittlung neben einander. Der kaiserliche Statthalter Wernher zieht in unermüdlicher Kriegslust von einem Ende des Gebietes zum andern, verscheucht wie ein tüchtiger Hund die anfallenden Wölfe, aber sobald er fern ist, erliegt die willenlose Heerde. Er weicht, verzagend an der Erhaltung seiner Würde und seines Amtes."

Mit der tragischen Katastrophe, als der Kaiser am 24. August 1313 mitten im Laufe der Begebenheiten plötzlich verschied, war auch des Statthalters Rolle zu Ende. Das Heer löste sich auf, die

[1] *dies deficeret in faciendo scribi, et posset fieri Cronicha major quam fuerit Troyana. — Doenniges, Acta Henrici VII., Pars II, p. 26.*

entzweiten Führer zogen ab. Wernhers Mühen und Strapazen, er trug zwei Feldwunden, seine pekuniären Einbußen und Auslagen blieben unvergolten und unbezahlt. Seit 1305 hatte er nun in Waffen unter auswärtigen Fahnen gestanden und darum das Verfügungsrecht über den heimatlichen Besitz in seines Bruders Ludwig Hand gelegt, also, daß derselbe auch für alle zukünftigen Fälle schon voraus bevollmächtigt ist: „Falls dannzumal Graf Wernher nicht im Lande wäre“ (Regest no. 124). Nachdem er sodann einen Gütertheil dem Bruder ganz überlassen, den andern theils weiter verpfändet, theils ab und zu käuflich losgeschlagen hat, erscheint er zu Anfang des Jahres 1311 zu Mailand, schließt hier mit seinem Stiefvater Grafen Rudolf von Habsburg-Rapperswil ein gerichtlich sanktionirtes Waffenbündniß ab, wirbt Truppen an, alsbald kommt auch sein Schwager von Metsch aus Churrätien mit einem 40 Mann starken Reiterharst über die Alpen her, und so machen diese gräflichen Waghälse ihre heimischen Güter zu Geld, ihr Bargeld zu Reisigen und bahnen damit dem erwarteten deutschen Kaiser seinen Weg nach Rom voraus. Zur Vergütung werden ihnen allerdings Lehen angewiesen und Summen auf Reichszölle verschrieben; allein während des Feldzuges bleiben die einen wie die andern unbeziehbar und unauszahlbar. Nun plötzlich stirbt der Kaiser und zwei Gegenkönige folgen, Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig von Baiern. Als gewesener Waffengefährte der österreichischen Herzoge und als Lehensträger des Habsburgischen Hauses tritt Wernher nach Ehre und Pflicht auf Friedrichs Seite. Da will es der Unstern, daß er im Gefechte am Neckar bei Eßlingen des Baiern Kriegsgefangener werden muß, und dies geschieht am 19. September 1316, nachdem er eben zuvor am 6. April gleichen Jahres sich mit Maria Gräfin von Oettingen vermählt hatte. Ja noch mehr der seltsamen Verwicklungen! Denn Maria war seit 1315 Wittwe von Wernhers Stiefvater, desselben Rapperswiler Grafen Rudolf, mit welchem sich jener zu Mailand als Truppenchef verbündet gehabt hatte. Also ein doppelt abenteuerliches Ehebündniß; zu welchem jedoch nicht etwa jener romantische, einst von Wernhers Minneliedern besungene Frauendienst, sondern der bittere Zwang der Verhältnisse den Schlüssel giebt. Nur auf diesem Wege konnte man hoffen, die tief verschuldeten Rapperswiler Besitzungen für die Familie weiter zu behaupten. Nach vierjähriger Ehe starb Wernher (21. März 1320), bald hernach sein einziges Söhnlein Wernlin, Maria trat in eine dritte Ehe. Der Graf war

noch ein Jahr vor seinem Tode außer Landes gewesen, verflochten in Viscontis Kriegsunternehmungen gegen Genua, ein deutliches Zeichen, daß er der Glücksgüter fortwährend entbehrte und sie daher auswärts zu erwerben trachtete. So hat er also bis zum Tode das Schwert nicht in der Scheide ruhen lassen.

Mittlerweile entsagt Friedrich dem deutschen Thron und Ludwig der Baier besteigt denselben. Letzterer glaubt dem Verdienst und Andenken Wernhers keinen Dank schuldig zu sein. Das dem Homberger und dessen Erben ertheilt gewesene Reichslehen des Zolles zu Flüelen über den Vierwaldstättersee versetzt er erstlich seinem Hofdiener um 1000 Mark und dann auch noch dem Urner Johann von Attinghausen um 500 Mark, letzterem ausdrücklich für diejenigen Dienste, welche derselbe erst „dem Reiche thun solle“ (Regest no. 212); die Entwehrung der Homberger Erben entschuldigt der Monarch mit zwei Gründen; 1) das Lehen ist durch Tod dem Reiche verfallen; 2) „weiland Graf Wernher hat wider Vns vnd das Riche miſſetan“ (Reg. no. 200). Eine späte, unwürdige Rache. Die Grafschaft Alt-Homberg, ein allodialer Besitz, den der eigenmächtige Kaiser nicht vergeben konnte, fiel als Erbe an Habsburg-Laufenburg; die Stammburg Alt-Homberg wird 1351 von Wittwe Maria den Herzogen von Oesterreich um 400 Mark Silbers verkauft, aber schon 1356 darauf durch das Erdbeben für immer verschüttet.

Kap. 8. Das Frickthal ist von Morgen gegen Abend in gerader Richtung 8½ Stunden lang, nirgends über 3 Stunden breit. Seine Binnengewässer kommen aus dem Jura, der die Landschaft in S-O. und S-W. umschließt, und gehen in den Rhein, der einzigen Landschaftsgrenze im Norden. Dieselbe Richtung ist den alten Verkehrswegen durch die Natur vorgeschrieben; über die Jurapässe herein und vom breitgelagerten Bötzberg her ziehen die Straßen rheinwärts der Basler Ebene zu. Im gebirgigen Theile wurde Alpwirthschaft und Viehzucht, im ebneren der Korn- und Weinbau betrieben, Holzhandel, Schiffahrt und Fischfang dem Rheinufer entlang. Altprivilegirte Fruchtmärkte, von den Nachbarn aus dem Schwarzwalde vorzugsweise besucht, bestanden in den Städten Rheinfelden und Laufenburg; Jahrmärkte zu Frick. Die Bodenkultur gieng erwiesener Maßen auch hier von den kirchlichen Grundherren aus, den Niederlassungen der verschiedenen Stifte und der mehrfachen, während der Kreuzzüge entstandenen Ritterordenshäuser. Die Johanniter-Commende von Bubinkon besaß Gehöft und Gärten in der Vorstadt zu Laufen-

burg (Urk. 30. Mai, 1240. Leutgerns Dokumentenbuch, S. 386, Aargau. St.-Archiv). Die Comthurei des Deutschordens von Beuggen erhob besondere Zehnten in den Dörfern Möhlin und Zeiningen. Das Chorherrenstift SMartin zu Rheinfelden war Zehentherr und Kollator in mehrern Kirchorten. Die Abtei Seckingen war im Besitze der Niedergerichte zu Hornussen, Stein, Oberhof, Niederzeihen und Zutzgen, sie ließ dieselben auf besonderen Dinghöfen theils durch den Amts-Kellner, theils durch den Meier ausüben. In der Urkunde v. 9. Nov. 1359, womit die Olsberger Abtissin Agnes Matzerer vor der bischöflichen Kurie in Basel den Binninger Hof verpachtet, wird — was recht bemerkenswerth ist — dem Pächter die besondere Pflicht auferlegt, daß er alljährlich wenigstens eine Juchart des Gutes entweder mit Stalldünger (stercore), oder mit Mergel (terra dicta mergel) überführen und verbessern soll. Arch. Olsberg, Abschriftenband 2, Urk. 287. Franz Xaver Bronner, Aarg.-Chronik, no. 756. Dasselbe Stift Olsberg ist zugleich eines jener Nonnenklöster, durch deren Geschäftsverkehr die deutsche Sprache wieder in die Amtsſprache eingeführt wurde, aus welcher sie durch die lateinische verbannt gewesen war. Olsbergs erste in deutscher Sprache abgefaßte Urkunde vom 29. Mai 1282 (Olsberg. Abschriften, B. 1) betrifft die Schenkung eines Hauses zu Rheinfelden vor dem dortigen Schultheißen-Gerichte durch eine Frau Adelheid von Wenselingen (Dorf Wenzlingen in Baselland) und datirt „an dem frîtage nah dem neiſten (nächsten) Svnnedage dô man ſanch *die dominice: Domine in tua misericordia*“. Bronner, Aarg.-Chronik, no. 466. Durch die kirchlich gebotnen und klösterlich scharf eingehaltenen Fasten, die auf Enthaltung von Fleischnahrung abzielten, waren die Ordenskonvente namentlich auf die Hegung der Fischbrut angewiesen; daher die immer wiederkehrende Betonung der Fischenzen in den damaligen Kaufsurkunden. Dabei entwickelte sich die Fischerei am Oberrhein zu einem eben so künstlichen als einträglichen Gewerbe. Die Salmenwâgen im Rhein zu Augst, Rheinfelden, Stein und Laufenburg waren zimmermännisch konstruirte „Vorgerichte“ am Ufer, in denen sich, auch in des Fischers Abwesenheit, Salme fangen mußten. Jede hatte ihren besondern Salmenknecht, einen beeidigten Mann, alle zusammen gehorsamten dem Rheinvogt. Im nächsten Verhältnisse zu ihnen stand die Schiffergilde der Stüdler. Ihr ausſchließliches Stromgebiet reichte von Koblenz an der Aare den Rhein entlang bis Basel; so weit hatten sie alle Schiffe und Schiffsgüter durch die verschiedenen Rheinwirbel, namentlich durch

den Laufen zu Laufenburg zu führen. Das Schiffahrtslehen gieng von der hohen Obrigkeit aus, deren Gewaltsgrenze sich allenthalben bis in die Mitte des Stromes erstreckte. Die Niedergerichte hatten demnach keinerlei Anspruchsrecht, außer von ihrem örtlichen Strandtheile aus. Die Zunft erhob Taxen, von Alters her fixirt; sie nahm für jedes Gefährte, dessen Oblast man zu 80 Mütt veranschlagte, 2 Gl. Fährlohn, eben so viel für 16 Faß Salz. Streitige Fälle wurden durch die Steuermeier der Zunft entschieden; sie sprachen bei Ursätzen (Entschädigungen) über 18 ℔, und diktirten Bußen von 10 ℔.

Was sich jedoch unvergleichlich wirksamer erweisen mußte für Handwerk, Gewerbe und Verkehr, das war hier zu Lande der Bergbau und die Eisenindustrie, zwei Faktoren, auf deren frühzeitigen Bestand hin man die ältere Geschichte des Frickthales noch nicht zu betrachten pflegt. Was hierüber unsere dem Grafenstamme der Homberger zunächst gewidmete Urkundensammlung nicht enthalten kann, das ist nun an dieser Stelle um so berechtigter.

In den von den Pässen des Benkenberges und der Staffelegg gegen die Ebene von Frick hin verlaufenden Jurathälern herrscht der thonige Brauneisenstein vor, der da in Form des Bohnerzes nester- und schichtenweise erscheint; und darum ist in den Bergdörfern dieser Gegenden, von Erlinsbach und Kienberg an, in Wölflinswil, Herznach und Zeihen, selbst bis Rheinfelden hin, schon sehr frühzeitig überall nach Erz gegraben worden. Die Waare fand erst dann keine Abnahme mehr, seitdem für die Schmelzhütten des benachbarten Schwarzwaldes besseres Material entdeckt worden war. Selbstverständlich war das Bergwerksregal im Frickthal ein Recht des Landgrafen gewesen, das aus dem Erbe der Homberger erstlich den Grafen von Habsburg-Laufenburg und dann den österreicher Herzogen zufiel. Hievon nun handeln nachfolgende Urkunden.

1241, 17. Jan. Der lehensbrüchig gewordene Edelknecht Heinrich von Kienberg leistet, durch den Grafen Hermann von Froburg gezwungen, Verzicht auf Burg Kienberg, auf das Burglehen bei Homberg und auf das Grubenwerk, quæ vulgariter dicitur Erzgrůba. Reg. no. 51.

1305, 19. Dez., Basel. Gräfin Ita von Homberg, Gemahlin Grafen Friedrichs v. Toggenburg des Jüngern, verkauft durch des Letztern Hand dem Hochstift Basel alle durch ihren Bruder Hermann von Homberg ihr erblich zugefallenen Güter und Rechte, „ausgenommen den Zoll und die Eisengruben in Friggowe.“ Reg. no. 122.

1337. Pfandbrief des Markgrafen Rudolf von Baden auf Hartmann von Boswil um die Erzgrube bei Homberg im Frickgau, lautend in Betrag von 170 Mark Silbers. Schatz-Archiv Innsbruck, Repertor. V, 1025; aus dem dortigen k. k. Statthalterei-Arch. in vidimirter Abschrift gütig überschickt durch F. A. Stocker, Redactor in Basel.

1399. Lehenbrief von Herzog Leupold dem Jüngern „auf Grafen Hansen von Habsburg Töchtern vmb die veste Krenkingen, den Zoll zu Frick vnd die ärtzgrub zû (Wölflins-) Weil.“ Schatzarchiv Innsbruck, Repertor. I, 68; und Statthalterei-Arch. daselbst, Repert. II, 75.

1519. „Ulrich von Habsperg begert an die tirolisch cammer vmb ain lofung dreiffig guldein gelts aus den filbergruben (!) im fricktal, die er von Fridrichen Mollen vmb 200 guldin, inhalt beigelegter vrkundt, getan hat.“ Schatzarch. Innsbruck, Repert. IV, 809. Diese und die voranstehenden Urkunden aus Innsbruck hat der dortige Herr Archivsdirektor Dr. Schönherr in amtlichen Abschriften mit höchst dankenswerther Gefälligkeit übermittelt.

Man weiß, daß die gebrochnen Erze in die Eisenschmelzen und Hammerschmieden nach Frick hinabgeführt, dorten in stumpfe, breite Metallkuchen gegossen und unter dem Namen Fletschen und Mutteln in den Handel gebracht wurden. Ein neuer, folgewichtiger Erwerbszweig war dem Lande gewonnen; der Güterverkehr wuchs, bessere Straßen und verbesserte Transportmittel mußten folgen, das Handwerk der Grob- und Hufschmiede, der Wagner und Sattler gedieh. In der Stadt Laufenburg entstand eine besondere Innung, „der Yſenbundt“, welcher mit seiner Obmannschaft und den „Yſenwëgern“ (Wagknechte des städtischen Kaufhauses) der Obrigkeit verantwortlich war für richtige Verzollung von „Krumm-, Stab-, Rad-, Weg- und Reb-Eyſen.“ HS. im Laufenburg. Stadtarch., fol. 7, no. 25. Als sich nachmals Basler Unternehmer des Transites bemächtigt hatten, führten dieselben in dem Jahre 1685 einmal so viele Wagen mit Eisenerz über die Brücke zu Brugg, daß dadurch Straße und Pflaster litt; und ungeachtet der den Baslern dort verliehenen Zollfreiheit baten die Brugger doch um Entschädigung, wie denn solche dann allerdings der Fuhrpächter Chemilleret nachzahlen mußte; Brugger Aktenbuch A, 251; Bronner, Aargau.-Chronik, no. 4153.

Da sich aber im mittelalterlichen Staatswesen alles nur um die Ausübung der Hoheitsrechte dreht, nicht um Kulturaufgaben, so mußten mit den verbesserten Verkehrsverhältnissen und den ver-

mehrten Transportwegen ebenso die Zollsätze wachsen. Denn da bildete jedes kleinste Territorium einen politischen und wirthschaftlichen Sonderkörper, ein eignes Finanzgebiet mit besondrer Regierung und Verwaltung, mit eignen Ein- und Ausgangszöllen. Die Anwendung hievon läßt sich sogleich statistisch machen. Das Frickthal hatte unter österreichischer Regierung bis 1800 aus drei Landestheilen bestanden: 1) Landschaft Frickthal, mit 16 Gemeinden; 2) Landschaft Möhlinbach, jetziger Bezirk Rheinfelden, mit 12 Ortschaften; 3) Herrschaft Laufenburg mit circa 20 Ortschaften.[1] Jede derselben begriff in sich verschiedene Vogteien und Untervogteien, und ferner Haupt- und Neben-Zollstätten. Dieser letzteren sind dreizehn zu zählen, und sie setzen voraus, daß gleichzeitig eben so viele befahrbare Straßen durchs Land giengen. Die beiden kaiserlichen Oberzollämter, welche nebst dem Geleits-Zollamte zu Rheinfelden und zu Laufenburg bestanden hatten, dauern gegenwärtig als eidgenössische Zollstätten gegenüber dem deutschen Reiche fort. Der Große Zoll dagegen zu Augst und zu Frick, von welchem unsre Homberger Urkunden so häufig handeln, ist neuzeitlich, wenn auch erst sehr spät, eingegangen; der Fricker-Zoll z. B., der bei der Brücke im dortigen Unterdorf erhoben wurde, war durch den zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Aargau 1808 abgeschlossnen Staatsvertrag über Landesabrechnung noch einmal neu geregelt worden und verblieb bis gegen 1848.

Die persönlichen und dinglichen Lasten unterschieden sich im Frickthal nicht von jenen in andern Unterthanenländern, geschichtlich Neues ist ihnen also nicht abzugewinnen. Alles Gemeindeland war Allod der Herrschaft, also durchaus nicht Eigenthum der Ortsgemeinde; jeder hier eine Einzel-Parzelle Bebauende bebaute sie nur als herrschaftliches Lehen oder Zinsgut, und hatte darum von allem Erbauten und darauf Ererbten zu steuern mit Bodenzins, Zehnten, Ehrschatz, oder mit Frohnde, Frohndgeld und Kopfsteuer. Der Zehnten, der von der Hinterlassenschaft des verstorbnen Hörigen erhoben wurde, — Fall, Leib- und Gewandfall, Besthaupt — war ein Merkmal des ursprünglichen Obereigenthums Seitens des Herrn auch über das bewegliche Vermögen der Unterthanen. Daher war Mühle, Bäckerei, Schmiede, Taverne, Trotte u. s. w. eines Ortes ursprünglich Privat-

[1] Die Namen der einzelnen Ortschaften finden sich hiefür bei Markus Lutz, Das Vorderösterreichische Frickthal 1801, S. 99.

eigenthum des Herrn, wurde von ihm als „Ehehafte“ verlehnt und konnte nur als sein herrschaftliches Monopol weiter betrieben werden. Es gab da also nur Zwangs-Schneidemühlen, Zwangs-Ziegelöfen, Zwangs-Backöfen und Zwangs-Rauchfänge. Dazu bestand für die Person des Hörigen der Land- und der Ehezwang; er durfte sich nicht vom grundherrlichen Boden und aus dem leibherrlichen Schutzgebiete entfernen, und er durfte sich nur unter seinen Standesgenossen, d. h. nur unter den Mitangehörigen desfelben Leibherrn verheiraten, ja er sollte letzteres auch zur gebotnen Zeit thun, der Mann je mit 18, das Weib mit 15 Altersjahren. Eine Satzung, welche der modernen Auffassung besonders anstößig lauten muß. Aber auch der Freie und der Adelige standen unter solchem, die Ständeordnung im Reiche aufrecht erhaltenden Ehegesetze; durch Mißehe verloren die Freiherren von Falkenstein ihren Erblehensbesitz im Sissgau und im Frickgau. Noch am 27. Juli 1506 erließ der Röm. König Maximilian I. für die Herrschaft Rheinfelden die Verordnung: „daß füran kein Freyer, so zum Stein Rheinfelden gehörig und in derselben Herrschaft wohnt, sich zu keiner Frauen- oder Weibsperson, die Jemandem mit Leibeigenschaft gebunden ist, ehelichen, verheiraten, noch verpflichten soll, bey einer Pön von vierzig rheinischen Gulden.“ Frickthalisches Archiv, Bd. N, no. 22; Bronner, Aargau.-Chronik, no. 1688.

Unter solcherlei Allgemeinheiten befremden ein paar sehr harmlose Fälle nur durch ihre zähe Ausdauer; sie haben das ganze Mittelalter überlebt und begegnen uns erst in neuzeitlichen Akten. Wenn beim Tode des Landesfürsten alle Lehen von neuem empfangen werden mußten, so hatte dabei auch der obskure Lehensbauer der „Henkenhub“ zu Bütz im Sulzthale (Bez. Laufenburg) mit vor kaiserlichem Oberamt zu erscheinen. Jenen unehrlich lautenden Namen führte das Lehen daher, daß der daraufsitzende Bauer, wenn dorten ein Übelthäter gehenkt ward, die Leiter zum Hochgerichte zu tragen verpflichtet war. Gegen Ende vorigen Jahrhunderts war Fridolin Obrist der Besitzer, und um des daran haftenden Brauches und Namens los zu sein, beauftragte er den Regierungs-Advokaten Weininger, den Lehensbrief beim Amte vorzulegen und um Abschaffung und Tilgung des veralteten Punktes nachzusuchen. Die Behörde aber ließ den Vasallen ohne alle Antwort; er mußte also wie sonst seine schuldigen 18 Viertel Korn und 24 Kreuzer „Kanon“ (Grundzins) an die Obervogtei ferner abliefern, und diese steigerte dann bei dem erneuten Lehensfall i. J. 1779 den Kanon noch um 36 Kreuzer.

Frickthal.-Archiv, Bd. J, no. 23; Bronner, Aargau.-Chronik, no. 5916. Ein anderes Beispiel ist noch jünger. Es weigerten sich die Landleute des Frickthales und der Landschaft Möhlinbach i. J. 1794 die „Eigensteuer" zu bezahlen. Bei Amt konnte man nicht finden, daß dieselbe als solche hier in ältern Zeiten bezogen worden, jedoch zeigte die Untersuchung, daß jeder Unterthan, welcher nicht eigen ist, zwei Fasnachtshühner, ein jeder aber, der eigen ist, ein Fasnachtshuhn an den Vogt abzugeben pflichtig war, und eben daher mußte diese „Eigensteuer" rühren, welche indeß schon von Alters in Geld angeschlagen worden war und zur Zeit nur 2 Kreuzer für ein Zinshuhn betrug. Um nun das Volk nicht weiter aufzuregen und nicht zu veranlassen, daß es noch mehr Kameral-Gefälle verweigere, hielt die Regierung fest auf dem Fortbestehen jener geringen Abgabe. Die Steuerpflichtigen wendeten zwar sogleich ein, Kaiser Joseph II. habe ja die Leibeigenschaft aufgehoben, also müßten auch die davon herrührenden Gefälle aufhören, allein die Finanz, gegen bloße Vernunftschlüsse immer taub, ließ auch diesen Schluß nicht gelten. Frickthal.-Archiv, Bd. A; Bronner, no. 6115b. Somit ist das Gœthe'sche Wort allerdings neubewährt, daß manche Gesetze und Rechte sich wie eine ewige Krankheit fortvererben.

Nun noch ein Blick auf die politischen Vorstellungen und Volksanschauungen früherer Zeit. Sie finden nicht Raum im schmalen Texte der Urkunden, sondern in Sage und Lied, diesem ungemachten Ausdruck der Volksfeele.

Zwölferlei Burgen und Burgstätten zählt man im Frickthal. Vielvertheilt also war das Gebiet, unterthan vielen Twingherren, das heißt eben: Gebietsherren. Mancherlei Lokalsagen haften an diesen Bergschlössern, die längst alle in Ruinen liegen, nicht aber etwa durch die Verzweiflung grausam Beherrschter, sondern durch das geschichtlich bekannte Erdbeben zerstört. Die Sagen vom Homberger Schlosse sind bereits in dem letztjährigen Bande der Argovia vorgelegt. Keine dieser Traditionen kennt hier eine sogenannte Zwingherrensage, das heißt, nach moderner Fehldeutung des Wortes, eine Tyrannensage. Und obschon die verrufenen Geßler, aus dem aargauischen Rittergeschlechte dieses Namens, zweimal die Land- und Burggrafen im Frickthale gewesen sind (unsere Regesten no. 251, 254), so erzählt hier die Landesfage dennoch nichts von jenen Ochsenräubern, Augenausftechern, Frauenschändern und Kindermördern, welche anderwärts die landvögtischen Popanze der Chronisten

sind. Hierin aber übt die Frickthaler-Sage nur eine geschichtliche Gerechtigkeit aus. Denn Ritter Hermann Geßler wird hier der Nothhelfer für den durch den Schloßherrn bedrückten Fricker Lehensmann, und sein Bruder Heinrich steht als Wohlthäter mit eingeschrieben im Verbrüderungsbuch des Landkapitels von Frick- und Sissgau (Regest no. 255 und 268). Der Wilde Jäger aber, der hier zur Strafe seiner Missethaten ruhelos mit den Nachtstürmen durch die Jurawälder fahren muß, ist nicht der Geist eines Ritters oder Vogtes und heißt nicht Geßler oder Landenberg, sondern Schwede. Denn Schwedenreiter haben hier das Korn noch vor der Reife vom Halme geschnitten und den Rossen verfüttert; nun reiten die Verwünschten auf Rossegerippen zur Tränke ans Rheinufer, ihrer einer voran mit verdrehtem Haupte und mit der geschwungnen Sichel in der Hand (Aargau. Sagen I, no. 130). Dies sind doch wohl die echten Gurgelabschneider aus dem Dreißigjährigen, nicht Bleisoldaten aus der Kinderstube des Kalenderschreibers. So denkt hier zu Lande die historische Volksſage, und nicht minder scharf urtheilt auch das historische Volkslied. Da erwacht dann zugleich der Humor und schaut dem Falschspieler in seine politische Karte. Ein solches Beispiel ist das Lied von der Belagerung Rheinfeldens 1634 durch die Schweden.[1] Trotz mannhaften Widerstandes und ausgehungert, wie es heißt, bis auf eine letzte Kuh, welche man in fehlgeschlagner List dem Feinde ins Lager hinaus geschickt hatte, mußte sich das hilflos gelassne Rheinfelden ergeben. Allein das Lied sieht die Quelle des hereingebrochnen Unheils nicht in der Stärke der schwedischen Waffen, sondern mit allem Rechte in der Treulosigkeit der damaligen schweizerischen Stadtpatriziate. Es beschuldigt die vier reformirten Kantone Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen des konfessionellen Einverständnisses mit den protestantischen Schweden gegen die katholisch-österreichische Rheinstadt. Der schwedische Gesandte spielte damals eine staatsrechtlich unerlaubte Rolle an der schweizerischen Tagsatzung, die schwedischen Truppen durften ihren Anmarsch und ihre Verstärkung wiederholt über das neutrale Gebiet Basels nehmen, und der Berner Patrizier Johann Ludwig v. Erlach hielt vom Breisgau aus, wo er im schwedischen Sold kommandirte, den Schwarzwald mit den vier Waldstädten in Schach. Man war also gegen

[1] Als Fliegendes Blatt von 1675 liegt das Lied auf der Staatsbibliothek zu Berlin; darnach abgedruckt in Dietfurth's D. Histor. Volksll. vom Ende des Dreißigjährigen Krieges. 1877, 42.

die angrenzenden Kantone Basel, Solothurn und Bern nicht nur durch Verfassung und Verwaltung streng geschieden, man hatte Grund, auch politisch erbittert gegen sie zu sein. Es wäre daher die Vermuthung thöricht, als hätte sich in der Bevölkerung und bei so vielfach erduldeten Kriegsnöthen doch wohl ein Gelüste nach Anschluß an die Nachbarrepublik geltend machen müssen; denn auch jene republikanischen Zustände waren nichts weniger als begehrenswerth. Die Leibeigenschaft herrschte hüben wie drüben. Und während dieselbe schließlich fürs Frickthal durch Kaiser Joseph aufgehoben war, erklärte die Basler Regierung erst durch Großraths-Beschluß vom 20. Januar 1798 die Einwohner von Baselland der Leibeigenschaft entlassen und zum Genusse gleicher Rechte befähigt. Dagegen hatte Basel sein altes kaufmännisches Projekt, das Frickthal bei günstiger Gelegenheit käuflich zu erwerben, so wenig aufgegeben, daß auch noch Bonaparte davon erfuhr. Auf seiner Reise aus Italien zum Rastatter-Kongreß begriffen, kam er am 23. November 1797 nach Basel. Hier vom Rathe feierlich begastet, brach er über Tisch plötzlich gegen die Standeshäupter mit dem Einfall heraus: «Que nous donnerez-vous pour le Frickthal? Il est à nous; et il vous conviendroit.» Ohrenzeuge war der Basler Oberzunftmeister Peter Ochs gewesen und hat das Wort in seiner Geschichte Basels, Bd. 8, S. 249 mitgetheilt. Als dann der Länderschacher wirklich begann und Bonaparte durch Dekret aus Malmaison vom 1. Mai 1801 das untere Frickthal bis Seckingen an Basel abgab, geschah dies sowenig nach dem Sinne der Bevölkerung, daß sie sich vielmehr sehr unwillig und halsſtarrig benahm. Erst durch die Mediationsakte vom 19. Februar 1803 wurde schließlich das gesammte Frickthal zum neu errichteten Kanton Aargau geschlagen. Damit hat dasselbe zwar noch nicht den ehrwürdigen Erinnerungen einer dem altkaiserlichen Hause unmittelbar zuständig gewesnen Provinz entsagt, es hat aber glücklich aufgehört, für die Kaufmannsſtadt ein schnödes Lockmittel und für Frankreich ein politisches Spielzeug zu bilden.